



Antwort zur Anfrage Nr. 1258/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend
Brandschutz-Alarmplan (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Anlässlich des Brandes im Humuswerk Essenheim stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Ortsteil Lerchenberg in den Brandschutz-Alarmplan des Kreises Mainz-Bingen eingebunden ist.

Zunächst ist festzustellen, dass ein einzelner Stadtteil der Stadt Mainz für sich alleine nicht in einer Art „Brandschutz-Alarmplan“ des Landkreises Mainz-Bingen eingebunden ist. Wenn, dann sind die angrenzenden Gebietskörperschaften als Ganzes betroffen, d.h. in Form einer eigenständigen Gemeinde, im konkreten Fall hier also die Stadt Mainz.

Die Feuerwehr der Stadt Mainz wurde als Unterstützung zur Brandbekämpfung zur Einsatzstelle „Humuswerk“ in Essenheim alarmiert. Die örtliche Zuständigkeit lag zunächst bei der Gemeinde Essenheim bzw. Verbandsgemeinde Nieder-Olm und wechselte aufgrund des Umfangs des Ereignisses in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, die auch die örtliche Einsatzleitung übernommen hat.

Zu den Maßnahmen einer Einsatzleitung im Schadensfall gehört auch grundsätzlich die Beachtung einer möglichen Ausbreitung. Es wird vorausgesetzt, dass bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse bei einer Einsatzleitung im Landkreis Mainz-Bingen immer auch eine Benachrichtigung der zuständigen Stellen der Stadt Mainz erfolgt, um dann in eigener Verantwortung Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung umzusetzen.

Die Feuerwehr Mainz hat u.a. auch Schadstoffmessungen im Stadtteil Mainz-Lerchenberg durchgeführt. Die Auswertung dieser Daten und Entscheidung über daraus resultierende Maßnahmen oblag der Verantwortung der örtlichen Einsatzleitung. Aufgrund der erhobenen Daten waren weitergehende Warnungen, die über die ad hoc erfolgten Riodurchsagen hinausgehen, nicht notwendig.

Eine grundsätzliche sofortige und unmittelbare Warnung der Bevölkerung ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr und ohne Vorgabe expliziter Handlungsempfehlungen ist aus Sicht der Feuerwehr Mainz wegen der damit verbundenen Beunruhigung und Verunsicherung der Bevölkerung problematisch. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei einer konkreten Gefahrenlage für die betroffene Bevölkerung diese auch umgehend über erforderliche Verhaltensweisen informiert wird.

Mainz, 08. Juli 2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister